

DS-Nr. 532/16-21

**Bebauungsplanverfahren Nr. 8/4, "Böllensee-Siedlung, 4. Änderung"
hier: Entscheidung über Anregungen gem. § 3 (2), § 4a (2) und (3) und
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 8/4, „Böllensee-Siedlung, 4. Änderung“ fristgerecht eingebrachten Anregungen werden gem. Anlage 1 beschieden.
2. Die sich durch die Entscheidung ergebenden Ergänzungen wurden in die Planung eingearbeitet
3. Der Geltungsbereich des Verfahrens ist in Anlage 2 dargestellt.
4. Aufgrund § 10 BauGB wird die Bebauungsplanänderung Nr. 8/4, „Böllensee-Siedlung, 4. Änderung“ bestehend aus dem Bebauungsplan (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) als Satzung und die Begründung gem. § 2 BauGB (Anlage 5) hierzu beschlossen.
5. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO werden in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen
6. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB für Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
7. Für das Verfahren wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 13.06.2019